

Satzungsänderungsantrag Nr. 1: **Wahlvoraussetzung zur Diözesanleitung**

Antragsteller*in: Wahlausschuss, Diözesanleitung, Diözesanausschuss

5

Die Diözesankonferenz 2018 möge beschließen:

Paragraph 9, Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Alte Fassung	Neue Fassung
(5) Alle Mitglieder der Diözesanleitung müssen voll geschäftsfähig sein.	(5) Alle Mitglieder der Diözesanleitung müssen voll geschäftsfähig <u>und Mitglied der KJG sein.</u> ¹

10

¹ Es ist auch möglich erst nach erfolgter Wahl, spätestens zum Amtsantritt Mitglied der KJG zu werden.

15 **Begründung:**

Bisher kann jede*r auf das Amt der Diözesanleitung kandidieren ohne Mitglied in der KJG zu sein. Wir finden jedoch, dass es wichtig ist, sich auch mit der KJG zu identifizieren. Natürlich ersetzt eine Mitgliedschaft nicht die Verbandsidentität, die man durch eine zumeist mehrjährige Mitgliedschaft in der KJG erhält. Auch kann man nur formal Mitglied der KJG werden, um die Wahlvoraussetzung zu erfüllen. Wir denken aber, dass es ein Statement ist, wenn man bereits vor der Wahl der KJG beitrifft, falls man im Vorfeld noch kein Mitglied war.

20

In der Mustersatzung für Pfarreien ist dies bereits Voraussetzung für die Wahl zur Pfarrleitung.